

Satzung für Leihgeräte, Fassadengerüst und Fahrgerüst der Siedlergemeinschaft Germannsdorf

1. Alle Leihgeräte sind Eigentum der Siedlergemeinschaft Germannsdorf.

Das Fassadengerüst, Modell „Zugspitz“, Ausführung ALU - nachfolgend Fassadengerüst genannt -, und das Fahrgerüst, sind Eigentum der Mitglieder, die sich bei der Abstimmung zur Erstbeschaffung in der Mitgliederversammlung am 06.06.1997 an der Finanzierung mit einer Umlage von 40.— € beteiligt haben.

Diese Umlage tilgt sich von selbst durch Abzug der Ausleihgebühren für die Geräte und Gerüste von der Umlage bei Ausleihung.

Danach geht das Fassadengerüst und das Fahrgerüst in das Alleineigentum der Siedlergemeinschaft Germannsdorf über.

2. Bei Auflösung der Siedlergemeinschaft Germannsdorf, gehen die Gerüste sowie die Geräte in das Eigentum des Bezirksverbandes Niederbayern e.V. über.

3. Neu hinzukommende Verbandsmitglieder können nicht Eigentümer der Gerüste und Geräte werden.

4. Die Verwaltung, Aufsicht, Instandhaltung sowie der geschäftliche Betrieb obliegt dem jeweils von der Mitgliederversammlung gewählten Gerätewart der Siedlergemeinschaft Germannsdorf.
Zu jeder Jahreshauptversammlung wird von ihm gesondert berichtet.

5. Das Fassadengerüst, das Fahrgerüst sowie die Geräte können von den einzelnen Mitgliedern der Siedlergemeinschaft Germannsdorf in Abstimmung mit dem Gerätewart zeitlich ausgeliehen werden. Die Benutzungs- oder Ausleihzeit gilt ab dem Tag der Abholung bis einschließlich dem Tag der Rückgabe.

Die Höhe der Leihgebühr wird von der Vorstandschaft bestimmt und bei Bedarf angepasst. Die Leihgebühren sind in einer Preisliste aufgelistet, die beim Gerätewart aufliegt und dort eingesehen werden können. Die Leihgebühr ist sofort nach Rückgabe in Bar beim Gerätewart zu entrichten.

6. Nichtmitglieder und Mitglieder anderer Siedlergemeinschaften können das Fassadengerüst und das Fahrgerüst ebenfalls ausleihen, jedoch nur dann, wenn es nicht von einem Mitglied der

Siedlergemeinschaft benötigt wird.

Hier gelten gesonderte Leihgebühren, die ebenfalls von der Vorstandschaft festgelegt werden und in einer Preisliste beim Gerätewart aufliegen. Die Leihgebühr ist sofort nach Rückgabe in Bar beim Gerätewart zu entrichten.

7. Reservierungen für die beabsichtigte Benutzung der Gerüste und Geräte müssen beim Gerätewart vorgemerkt werden.
Für die Gerüste ist die beabsichtigte Ausleihzeit mindestens 4 Wochen vorher anzumelden. Die Reservierung der anderen Geräte sollte mindestens einen Tag vor der beabsichtigten Ausleihzeit beim Gerätewart angemeldet werden.
Reservierungen von Mitgliedern der Siedlergemeinschaft Germannsdorf, auch später eingehende, gehen den Reservierungen von Nichtmitgliedern und Mitgliedern anderer Siedlergemeinschaften vor.
8. Das Fassadengerüst und das Fahrgerüst, aufgegliedert in Einzelteile, sowie die weiteren Geräte werden nur gegen Unterschrift auf einem Leihvertrag beim Gerätewart ausgegeben.
Mit der Unterschrift übernimmt der Benutzer die volle Verantwortung für das Gerüst und hält sich an die Benutzungsbestimmungen, die im Leihvertrag schriftlich aufgeführt sind.
9. Gewinne sollen durch die Leihgebühr nicht erzielt werden. Die Erträge werden nur für Instandsetzung und Beschaffung verwendet.
10. Alle Satzungspunkte werden durch Beschluss der Vorstandschaft der Siedlergemeinschaft Germannsdorf erstellt.
Die Satzung hat nur Gültigkeit, wenn sie mit Zweidrittelmehrheit der Vorstandschaft anerkannt wurde.
11. Satzungsänderungen können nur durch die Vorstandschaft der Siedlergemeinschaft Germannsdorf mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Satzungsänderungen sind den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung mitzuteilen.

Die Satzung wurde errichtet am 06. Juni 1997; neugefasst sowie geändert am 13. September 2013 durch die Vorstandschaft der Siedlergemeinschaft Germannsdorf.

Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 22.03. 2014 einstimmig genehmigt und tritt mit dem gleichen Tag in Kraft.

Unterschriften:

Germannsdorf, den 22.03.2014

Johann Breitenfellner.....
1. Vorsitzender

Alois Greindl
2. Vorsitzender

Senn Alfred.....
Kassier

Christian Wundsam
Schriftführer

Holzner Bernhard
.....
Ausschussmitglied

Holzner Siegmund
.....
Ausschussmitglied

Bettina Bauer
.....
Ausschussmitglied

Anetzberger Andreas
.....
Ausschussmitglied

Zangl Hans
.....
Ausschussmitglied

Greindl Markus
.....
Ausschussmitglied

Duschl Anton
.....
Ausschussmitglied

Pils Michael
.....
Ausschussmitglied